

22.11.23

AIS - Wi

Unterrichtung

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Mindestbesichtigungsquote und zur quotenbegleitenden Datenübermittlung an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach § 24 Nummern 1 und 2 des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (MBQVwV)

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 22. November 2023 zu der o. g. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Folgendes mitgeteilt:

Die mit Schreiben vom 1. November 2023 bereits erfolgte Zuleitung auf Drucksache 562/23 wird zurückgezogen und neu zugeleitet.*

* siehe Drucksache 622/23